



Erste Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Aufgrund des § 20 Absatz 1 Nummer 1, § 22 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und § 23 Absatz 1 Nummer 3 des Architekten- und Ingenieurgesetzes (ArchIngG M-V) vom 18. November 2009 (GVOBl. M-V S. 646), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. März 2021 (GVBl. M-V S. 270, ber. S. 1006) geändert worden ist, in Verbindung mit § 5 Absatz 4 der Hauptsatzung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Dezember 2020 ändert die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern nach Beschlussfassung der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern am 13. Juni 2023 die Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern vom 25. April 2018 wie folgt:

Artikel 1

1. Nach der Einleitungsformel erfolgt folgende Einfügung:

„Vorbemerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung verschiedener Sprachformen (männlich, weiblich, divers) verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.“

2. In § 1 Satz 1 und in § 2 Absatz 2 Satz 1 wird jeweils das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.

3. In § 7 Satz 5 wird nach dem Wort „Sitzungen“ das Wort „elektronisch“ eingefügt.

4. § 7 Satz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Protokoll gilt als gebilligt, wenn Einwendungen in Textform nicht innerhalb von vier Wochen nach Absendung bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V eingehen.“

5. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
- b) Absatz 2 wird aufgehoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Schwerin, den 13. Juni 2023

Die Präsidentin der Ingenieurkammer M-V

Dr. Gesa Haroske

Genehmigt durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern am 5. Juli 2023.